



Auto Service

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

TIPP VON TÜV SÜD

Hauptuntersuchung

Bei Pkw, Wohnmobilen
und Motorrädern



Der Halter eines Fahrzeuges mit einem eigenen amtlichen Kennzeichen ist auch dafür verantwortlich, dass die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Pflichtprüfungen termingerecht durchgeführt werden. Dies trifft insbesondere auf die Hauptuntersuchung (HU) sowie auf die Sicherheitsprüfung (SP) für Omnibusse und schwere Nutzfahrzeuge zu.

Die frühere Abgasuntersuchung ist seit dem 1. Januar 2010 als eigenständiger Prüfpunkt in die Hauptuntersuchung integriert. Damit ist auch die sechseckige Plakette auf dem vorderen amtlichen Kennzeichen entfallen.

Mit dieser Reform wurde die Hauptuntersuchung zu einer umfassenden Prüfung des Fahrzeugs in Sachen „Verkehrssicherheit, Umweltverträglichkeit und Vorschriftsmäßigkeit“ aufgewertet.

Was ist jetzt Sache bei Ihrem Pkw, Wohnmobil, Motorrad, Trike oder Quad – sind zugehörige Anhänger mit inbegriffen? Unser TÜV SÜD-Tipp erläutert Ihnen den aktuellen Stand. Wenn Sie noch zusätzliche Fragen haben: Die Sachverständigen des TÜV SÜD stehen Ihnen gern zur Seite.

Wann steht die Hauptuntersuchung an?

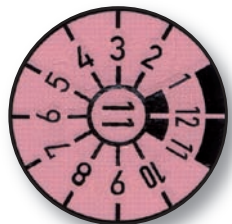
Die Fristen zur Hauptuntersuchung richten sich zum einen nach der Fahrzeugart und zum anderen nach dem Termin der letzten Untersuchung. Die grundsätzlichen Fristen sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt:

Hauptuntersuchung: Die Zeitabstände		
Fahrzeugart	Erste Untersuchung	Folgende Untersuchungen
Pkw	Nach 36 Monaten	Alle 24 Monate
Motorräder	Nach 24 Monaten	Alle 24 Monate
Wohnmobile <ul style="list-style-type: none"> ■ bis 3,5 Tonnen ■ über 3,5 bis 7,5 Tonnen ■ über 7,5 Tonnen 	<ul style="list-style-type: none"> Nach 36 Monaten Nach 24 Monaten Nach 12 Monaten 	<ul style="list-style-type: none"> Alle 24 Monate Alle 24 Monate bis zum 6. Jahr, dann alle 12 Monate Alle 12 Monate
Anhänger (inkl. Wohnanhänger) <ul style="list-style-type: none"> ■ ungebremste ■ bis 750 kg ■ über 750 kg bis 3,5 Tonnen ■ über 3,5 bis 10 Tonnen 	<ul style="list-style-type: none"> Nach 36 Monaten Nach 36 Monaten Nach 24 Monaten Nach 12 Monaten 	<ul style="list-style-type: none"> Alle 24 Monate Alle 24 Monate Alle 24 Monate Alle 12 Monate

Hinweise:

Die Fahrzeugart ist in der Zulassungsbescheinigung bzw. dem Fahrzeugschein festgelegt, kann jedoch von den hier genannten Begriffen abweichen. Der Termin für die erste HU bemisst sich nach dem Datum der Erstzulassung. Die Gewichtsangaben beziehen sich auf das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs. Gerne helfen Ihnen unsere Sachverständigen weiter.

Der Zeitpunkt der Fälligkeit der HU wird seit nunmehr 50 Jahren durch die runde Plakette auf dem hinteren amtlichen Kennzeichen angezeigt. Dabei ist das Jahr im Mittelkreis der Plakette vermerkt, während der Fälligkeitsmonat immer durch die Zahl angezeigt wird, die am oberen Rand der Plakette steht. Im hier gezeigten Beispiel also der März 2011.





Außerdem wird die Fälligkeit der nächsten Hauptuntersuchung auch in der EU-Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. im Fahrzeugschein dokumentiert. Die Plakette wird zum Ende des angezeigten Monats ungültig. Bis dahin muss also die nächste Hauptuntersuchung absolviert sein.

Durch das „Überziehen“ der Frist gewinnen Sie im Übrigen keine Zeit, da die Plakette auf die Fälligkeit der letzten HU zurückdatiert werden muss. Außerdem droht Ihnen Ärger, wenn Sie in eine Verkehrskontrolle geraten: je nach Fristüberziehung sind eine Verwarnung oder gar ein Bußgeld in Verbindung mit einem oder zwei Punkten in Flensburg fällig.

Hierzu gibt es jedoch folgende Ausnahmen:

- Wird bei einer Hauptuntersuchung festgestellt, dass Mängel am Fahrzeug eine Nachprüfung erfordern, gibt es dafür eine Nachfrist von einem Monat. So lange gilt auch die alte Plakette weiter. Um bei Verkehrskontrollen die gewährte Nachfrist belegen zu können, sollte der HU-Prüfbericht in dieser Zeit mit an Bord sein.
- Wird ein Fahrzeug durch Abmeldung bei der Zulassungsbehörde stillgelegt und fällt eine Hauptuntersuchung in diese Zeit, muss es nicht extra „ausgemottet“ und zur Prüfung gebracht werden. Erst wenn es wieder in Betrieb geht, muss die Untersuchung erfolgen – vor dem Gang zur Zulassungsbehörde.
- Ist ein Fahrzeug mit Saisonkennzeichen bestückt, muss seine jährliche Ruhepause nicht durch eine anstehende Haupt-

untersuchung unterbrochen werden. Hier lautet die Vorgabe: Die Untersuchung ist in dem Monat nachzuholen, in dem die Geltung des Saisonkennzeichens wieder auflebt.

- Schließlich, aber nicht zuletzt: Wie verhält es sich, wenn Sie Ihr Fahrzeug vorübergehend mit ins Ausland genommen haben und die Prüffrist mittlerweile abgelaufen ist? Die Antwort: Allein wegen der anstehenden Prüfung kann Ihnen die Rückkehr in die Heimat nicht zugemutet werden. Sofort aber müssen Sie die Hauptuntersuchung nachholen, wenn Sie das nächste Mal mit Ihrem Kraftfahrzeug nach Deutschland einreisen.

Die Papiere, bitte ...

Die nächste Hauptuntersuchung steht bei Ihrem Fahrzeug ins Haus? Dann vergessen Sie bitte nicht, den Fahrzeugschein bzw. die neue EU-Zulassungsbescheinigung Teil I oder – bei „Zulassungsfreien“ – die Betriebserlaubnis zu TÜV SÜD mitzubringen, damit unser Sachverständiger die Untersuchung bestätigen und den folgenden Termin eintragen kann.

Auch die Prüfbescheinigung der Umweltverträglichkeitsuntersuchung will er sehen, wenn Sie eine anerkannte Werkstatt mit diesem Examen betraut hatten.

Denken Sie bitte auch daran, die entsprechenden Unterlagen für durchgeführte Veränderungen an Ihrem Fahrzeug mitzuführen. Das können Betriebserlaubnisse (ABE) oder Anbaubescheinigungen einer autorisierten Prüforganisation für die entsprechenden Umbauten sein.



Mindestens bis zur nächstfolgenden Hauptuntersuchung müssen die HU-Berichte vom Fahrzeugbesitzer aufbewahrt werden, denn: ihr Verlust kann dazu führen, dass vorzeitig eine neue HU fällig wird.

Ein „Rettungsanker“ für solche Fälle winkt bei TÜV SÜD – in Form der bei uns gespeicherten Daten. Wenden Sie sich an eines unserer 300 Service-Center, wenn wir Ihr Fahrzeug geprüft haben, Ihr HU-Bericht nicht mehr aufzufinden ist und es deshalb zu Schwierigkeiten kommt. Oder Sie nutzen hierzu unseren Online-Service unter www.tuev-sued.de.

Umweltverträglichkeit statt Abgasuntersuchung (AU)

Vielleicht haben Sie sich bereits gewundert, dass manche Kfz ohne die AU-Plakette auf dem vorderen Kennzeichen unterwegs sind. Dies liegt daran, dass die Abgasuntersuchung seit dem 1. Januar 2010 keine eigenständige Untersuchung mit entsprechender Plakette mehr ist. Die Untersuchung der Umweltverträglichkeit ist nun ein integrierter Bestandteil der HU. Eine noch vorhandene AU-Plakette wird bei der nächsten HU entfernt und durch eine weiße „Reparaturplakette“ ersetzt.

Grundsätzlich kann die Untersuchung der Umweltverträglichkeit auch durch eine dafür anerkannte Kfz-Werkstatt durchgeführt werden. Die Untersuchung kann frühestens im Vormonat der Fälligkeit der HU in der Werkstatt erfolgen, z. B. im Zusammenhang mit einem Service-Besuch. Die Werkstatt erstellt bei

positivem Ergebnis einen entsprechenden Nachweis, welcher unserem Sachverständigen bei der HU vorgelegt werden muss und in den Prüfbericht der HU mit übernommen wird.

Je nach Fahrzeugart und Abgasreinigungssystem gelten unterschiedliche Vorgaben für die Untersuchung der Umweltverträglichkeit:

- Bei allen Pkw und Wohnmobilen, die vor dem 1. Januar 2006 erstmals in den Verkehr gekommen sind, läuft die Untersuchung der Umweltverträglichkeit auch weiterhin in gewohnter Weise ab: Sichtprüfung und Abgasmessung.
- Von einer Begünstigung profitieren die Kfz, die seit dem 1. Januar 2006 mit einem On-Board-Diagnose-System (OBD) neu zugelassen worden sind. Bei ihnen genügt das Auslesen und Checken der gespeicherten Abgasdaten, die weitergehende Messung kann entfallen – es sei denn, der Sachverständige entdeckt einen offenkundigen Defekt oder aber es sind nicht alle Bereitschaftscodes im System gesetzt.
- Seit dem 1. April 2006 müssen auch alle Krafträder einer Untersuchung des Abgassystems unterzogen werden. Befreit hiervon sind lediglich Zweiräder, die vor 1989 erstmals zugelassen worden sind, sowie Krafträder ohne eigenes amtliches Kennzeichen.
- Diesen Kraftrad-Vorschriften unterliegen auch alle dreirädrigen Kfz sowie vierrädrige Leicht-Kfz (Trikes und kleine Quads).



Die Hauptuntersuchung im Detail

Unverändert gilt der Grundsatz, dass die Hauptuntersuchung allein von den Sachverständigen des TÜV SÜD oder sonst einer autorisierten Prüforganisation durchgeführt und attestiert werden darf. Unsere Sachverständigen haben dabei das gesamte Ergebnis zu bewerten, unter Einbeziehung etwaiger Nachweise von Werkstätten mit einer AU-Anerkennung. Fehlt eine solche Bescheinigung, findet die Untersuchung der Umweltverträglichkeit im Zuge der Hauptuntersuchung statt. TÜV SÜD kann Ihnen folglich „Alles aus einer Hand“ bieten. Im Einzelnen:

- Eine komplette Hauptuntersuchung mitsamt dem Abgas-Check ist bei allen Service-Centern des TÜV SÜD in Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen zu bekommen, die Zuteilung der Plakette bei positivem Ergebnis mit inbegriffen. Mehr als 300 Service-Center können die Besitzer von Pkw, Wohnmobilen, Krafträdern, Trikes und Quads dazu ansteuern. Und: Bei telefonischer Voranmeldung (Rufnummern auf der letzten Seite dieses Tipps) können sie einen Termin nach Ihren Wünschen bekommen. Noch einfacher buchen Sie Ihren Wunschtermin übers Internet unter: www.tuev-sued.de.
- Hat eine Kfz-Werkstatt den „TÜV im Haus“, wird auch dort in jedem Fall die komplette HU inklusive der Umweltverträglichkeitsuntersuchung angeboten. Entweder erledigt das der TÜV SÜD-Sachverständige, oder die Aufgaben werden bei Werkstätten mit einer entsprechenden Anerkennung geteilt. Dann übernimmt die Werkstatt den Abgas-Check und der

Sachverständige die verbleibenden Prüfpunkte der HU. Der besondere Vorteil für die Werkstatt-Kunden: Wird ein Mangel entdeckt und noch während der Prüfung behoben, bekommt das Fahrzeug sofort seine neue Plakette und nicht erst nach einer separaten Nachuntersuchung.

- Mehr als 50 Punkte umfasst das „Pflichtprogramm“, das dem Sachverständigen zur Prüfung aufgegeben ist, angefangen von den Bremsen und der Lenkung über das Fahrwerk und die lichttechnischen Einrichtungen bis zum Rahmen, den Aufbauten, den Sicherheitsgurten und sogar den Scheibenwischern. Die einzelnen Punkte werden dabei auf Zustand, Funktion, Wirkung und Ausführung gecheckt. Fallen dem Sachverständigen Besonderheiten auf, muss er mit ergänzenden Untersuchungen nachhaken. Hierher gehört zum Beispiel, dass der Zustand von Bauteilen eine vertiefende Nachschau nahelegt oder dass das Geräuschverhalten eine Messung erfordert. Hierher gehört auch die Vermutung, dass am Fahrzeug eine unerlaubte technische Änderung vorgenommen worden ist.

Alles in allem: Die Hauptuntersuchung ist nicht nur eine Art von Stichprobe, sondern vielmehr ein Rundum-Examen in Sachen „Verkehrssicherheit, Umweltverträglichkeit und Vorschriftsmäßigkeit“ für Ihr Fahrzeug. Anhand der von unserem Sachverständigen festgestellten Mängel wird Ihr Fahrzeug in eine von vier Mängelklassen eingestuft, die unterschiedliche Folgen für Sie haben.



Das Ergebnis der Hauptuntersuchung

Nach dem umfangreichen HU-Check teilt Ihnen unser Sachverständiger direkt vor Ort das Gesamtergebnis der Untersuchung mit und überreicht Ihnen den für Ihr Fahrzeug erstellten Prüfbericht. Die Bewertung erfolgt anhand der folgenden Mängelklassen:

■ „Ohne festgestellte Mängel“ (OM)

Unser Sachverständiger hat keine Mängel festgestellt. Ihr Fahrzeug erhält die neue Prüfplakette auf dem hinteren amtlichen Kennzeichen.

■ „Geringe Mängel“ (GM)

Stellt unser Sachverständiger nur kleine Defekte und nicht allzu viele von ihnen fest, erhält Ihr Fahrzeug auch die neue Prüfplakette. Allerdings sind Sie als Fahrzeugbesitzer verpflichtet, diese Mängel unverzüglich beseitigen zu lassen. Sonst droht bei Verkehrskontrollen ein Verwarnungsgeld. In diese Mängelkategorie gehören zum Beispiel eine ausgefallene Glühlampe oder ein leicht beschädigter Rückspiegel.

■ „Erhebliche Mängel“ (EM)

Wenn unser Sachverständiger erhebliche Mängel feststellt, erhält Ihr Fahrzeug keine neue HU-Plakette. Sie müssen alle festgestellten Mängel beheben lassen und Ihr Fahrzeug innerhalb eines Monats zur Nachprüfung vorstellen. Nur wenn dann alle Mängel behoben sind, erhält Ihr Fahrzeug die neue Plakette. Überschreiten Sie diesen einen Monat, ist wieder eine komplette Hauptuntersuchung erforderlich. Solche Mängel sind zum

Beispiel schief ziehende Bremsen, unzureichendes Profil der Reifen oder ein nicht richtig funktionierendes sicherheitsrelevantes elektronisches System.

■ „Verkehrsunsicher“ (VU)

Ihr Fahrzeug stellt aufgrund der festgestellten Mängel eine unmittelbare Verkehrsgefährdung dar und darf nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen. Unser Sachverständiger muss in diesem Fall die alte HU-Plakette entfernen und die Zulassungsbehörde informieren. Typische Mängel sind hier eine nicht funktionierende Bremsanlage oder ein vom Rostfraß zernagtes Fahrgestell.

Weitere Informationen

Sie wollen noch mehr wissen? Etwa dann, wenn sich Mängel bei der Hauptuntersuchung Ihres Fahrzeugs zeigen? Fragen Sie unseren Sachverständigen. Er ist nicht nur Ihr Prüfer, sondern gerne auch Ihr Berater bei Problemen. Und: Bei jedem Service-Center des TÜV SÜD können Sie eine große Zahl von Informationen rund ums Auto bekommen – zum kostenlosen Mitnehmen. Unsere Tipps bekommen Sie auch im Internet: www.tuev-sued.de.

Ein gutes Untersuchungsergebnis und „Sichere Fahrt“ wünscht Ihnen Ihre TÜV SÜD Auto Service GmbH.



Auto Service

Region Baden-Württemberg NORD

74076 Heilbronn
Salzstraße 133
Telefon 07131 1576-0
Telefax 07131 1576-15

Region Baden-Württemberg SÜD

78224 Singen
Laubwaldstraße 11
Telefon 07731 8802-0
Telefax 07731 8802-58

Region Bayern NORD

95445 Bayreuth
Spinnereistraße 3
Telefon 0921 9941143
Telefax 0921 7856-140

Region Bayern OST

93059 Regensburg
Donaustauer Straße 160
Telefon 0941 645-0
Telefax 0941 645-13

Region Bayern SÜD

85748 Garching
Daimlerstraße 11
Telefon 089 32705-0
Telefax 089 32705-132

Region Sachsen

04159 Leipzig
Wieserling 2
Telefon 0341 4653-0
Telefax 0341 4653-154

Das TÜV SÜD Service-Center in Ihrer Nähe:

TÜV SÜD ist über 300 Mal für Sie da.

Wo TÜV SÜD in Ihrer Nähe ist, entnehmen Sie bitte dem örtlichen Telefonbuch. Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.tuev-sued.de/auto_fahrzeuge/tools_services